



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2011/0118
öffentlich

Entwicklung der Schullandschaft in der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

21.09.2011 Schul-, Kultur- und Sportausschuss
04.10.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind Gemeinden, soweit sie nach § 78 SchulG Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 die Verwaltung beauftragt, den Elternwillen für ein künftiges Schulangebot im Gebiet der Stadt Beckum mithilfe einer Fragebogenaktion unter den Eltern der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 4 der Grundschulen durchzuführen.

Die Fragebogenaktion wird zum Schuljahresbeginn durchgeführt. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vorgestellt.

Anlage/n:

ohne